Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

BioAktiv Professional Salis Rind

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname:** BioAktiv Professional Salis RInd
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**
  Futtermittel
- **Lieferant/Hersteller:**
  BioAktiv-Pulver Produktions- und Vertriebs GmbH
  Bockwitzer Str. 80
  D-06712 Zeitz OT Würchwitz
  Tel.: +49 (0) 34426 2100
  Fax: +49 (0) 34426 21010
- **E-Mail sachkundige Person:** m.bertier@bioaktiv.com
- **Auskunftgebender Bereich:**
  Abteilung Qualitätsmanagement Michaela Bertier Tel.: 034426 2100
- **Notfallauskunft:** Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49-551-19240

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Natriumchlorid, NaCl

(Eventuelle Zusätze, wie z. B. Antibackmittel, Fließhilfsmittel und Kennzeichnungsfarbstoffe finden im Rahmen dieser Betrachtung keine Berücksichtigung und sind bezüglich ihres Einflusses auf das Gesamtverhalten irrelevant.)

EINECS-Nummer:	231-598-3
CAS-Nummer:	7647-14-5

3 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoffverordnung (Deutschland) und der Richtlinie 91/1 55/EWG.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken:	Reichlich Wasser trinken.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Nicht relevant, da selbst nicht brennbar.
Besondere Gefahren:	Keine
Sonstige Hinweise:	- Wasserlöslichkeit beachten. - Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. - Löschwasserentsorgung entsprechend örtlichen Bestimmungen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen:	Örtliche behördliche Vorschriften beachten.
Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:	Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Reste mit Wasser wegspülen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Keine besonderen Vorkehrungen nötig.
	Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.
Lagerung:	Trocken lagern und vor Einwirkung von Feuchtigkeit schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: siehe Punkt 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert (MAK) 6,0 mg/m³

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Bei Arbeitsende Händewaschen. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.
Atemschutz:	Staubmaske bei starker Staubentwicklung.
Handschutz:	Nicht erforderlich
Augenschutz:	Im allgemeinen nicht erforderlich
Körperschutz:	Nicht erforderlich

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:		kristallin, fest
Farbe:		weiß (ohne Zusätze)
Geruch:		geruchlos
Schmelzpunkt:		801 °C
Siedepunkt:		1.461 °C
Flammpunkt:		entfällt
Zündtemperatur:		entfällt
Untere Explosionsgrenze:		entfällt
Obere Explosionsgrenze:		entfällt
Dampfdruck:	(20°C)	0 mbar

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Dichte:	(20°C)	2,16 g/cm^3
Schüttdichte:		ca. 1200 kg/m^3 (abhängig vom Kornspektrum)
Löslichkeit in Wasser:	(20°C)	358 g/l
Löslichkeit in anderen Lösemitteln:		keine Daten vorhanden
pH-Wert:		6 - 9 (bei 50 g/l, 20°C)

10 Stabilität und Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Reaktion: Konzentrierte Schwefelsäure kann Chlorwasserstoff freisetzen.

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

- Im Rahmen der oralen Mengenaufnahme an Speisesalz nicht toxisch. LD_0 500 mg/kg Mensch

  Quelle: R. Lewis sr. „Registry of Toxic Effects“, US-Department of Health, National Institute for Occupation, Safety and Health, Cincinatti 1979

- Oral LD 50 Ratte 3000 mg/kg Zusätzliche Angaben: Haut- und Schleimhautreizung möglich

12 Umweltspezifische Angaben

Akute ökotoxische Wirkungen:	Fische (diverse Spezies), LC 50 (96 h), > 10 000 mg/l
	Algen (Ankistrodesmus falcatus), EC 50, 4 800 mg/l
	Krustentiere (Daphnia magna), LC 50 (24 h), > 3 000 mg/l
Mobilität:	Möglichkeit der Chlorid-Akkumulation in Böden und Pflanzen.
Weitere Angaben zur Ökologie:	Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

- Bei der Entsorgung sind die örtlichen und nationalen Vorschriften zu beachten.
- Abfall-Schlüssel-Nr. 060304 (NaCl in Lösung) und 060305 (NaCl fest) nach Europäischem Abfallkatalog (EAK).
- In der EG-Richtlinie vom 4. Mai 1976 betr. Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gewässer weder in Liste I noch in Liste II genannt.
- In der Bundesrepublik Deutschland in Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 (schwach wassergefährdender Stoff) eingestuft.
- Nur verdünnt in Kläranlagen einleiten.
- Verpackungen sind restlos zu entleeren (rieselfrei) und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Verwertung zuzuführen.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut und daher den Transportvorschriften für Gefahrgüter nicht unterstellt.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Keine Einstufung und Kennzeichnung als gefährlicher Stoff gemäß EG-Richtlinie 67/548.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Störfallverordnung	nein
Gefahrstoffverordnung	nicht genannt
TA Luft	keine Einstufung

16 Sonstige Angaben:

Natriumchlorid ist kein Gefahrstoff; es besteht daher keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines EG-Sicherheitsdatenblattes. Um jedoch dem zunehmenden Informationsbedürfnis unserer Kunden zu entsprechen wurde dieses Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Die darin enthaltenen Angaben beschreiben ausschließlich die etwaigen Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen dar.